

Konzept zur Nutzung von Smartphones und Smartwatches an der Schule

Smartphones und Smartwatches sind im Alltag der SchülerInnen in der Grundschule in hohem Maße präsent.

Die Aufgabe der Schulen ist es daher, verbindliche und transparente Regelungen zu finden, damit Ablenkungen durch Smartphones und -watches minimiert, Konflikte vermieden und ein bewusstes und verantwortungsvolles Medienverhalten gefördert wird.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW empfiehlt, an Grundschulen die Nutzung von Smartphones auf dem gesamten Schulgelände zu untersagen.

Aus diesem Grund hat sich die Sankt Antonius Grundschule Geldern-Hartefeld zu folgenden Regelungen entschieden:

- Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof, Sportstätten und außerschulischen Lernorten) ist SchülerInnen die Nutzung von Smartphones und Smartwatches grundsätzlich untersagt.
- Während des gesamten Schultages müssen digitale Geräte (Smartphones und Smartwatches) ausgeschaltet sein und sich im Tornister befinden.
- Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind untersagt.

Die unerlaubte Nutzung des Handys kann zu erzieherischer Maßnahme oder auch zur Ordnungsmaßnahme (§ 53 SchulG) führen.

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch die Lehrkraft
Wiederholte Regelverstoß trotz Ermahnung	In der Regel temporäres Einschließen des Geräts (regelhaft bis zum Ende des Schultages § 53 Abs.2 SchulG)
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einschließen des Geräts (§ 53 Abs.2 SchulG), ggf. auch über das Wochenende verbunden mit einer Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Nutzung in Prüfungssituation	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen

Folgende Sonderregelungen sind zu treffen:

Medizinische Fälle: SchülerInnen, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

Das **Schulpersonal** soll aufgrund seiner Vorbildfunktion Smartphones und Smartwatches achtsam nutzen.

Kommunikation und Transparenz

Dieses Konzept wird erstmalig nach den Herbstferien des 1. Schulhalbjahres 2025/2026 in allen Klassen vorgestellt. Es ist auf der Schulhomepage einsehbar.

Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

Inkrafttreten und Überprüfung

Dieses Konzept tritt mit Beschluss der Schulkonferenz am 09.10.2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

St.-Antonius Grundschule Geldern-Hartefeld

Geldern, 09.10.2025